



**Genehmigung Schlussabrechnung  
Kantonsratsbeschluss betreffend Vorfinanzierung von Bahnprojekten sowie  
Kantonsratsbeschluss betreffend Darlehen an die SBB zur teilweisen Vorfinanzierung  
der Durchmesserlinie Zürich**

Bericht und Antrag des Regierungsrats  
vom 23. Februar 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Schlussabrechnung zum Rahmenkredit für die Vorfinanzierung von Bahnprojekten sowie zum zugehörigen Darlehen an die SBB zur teilweisen Vorfinanzierung der Durchmesserlinie Zürich (Darlehen DML Zürich).

**1. Ausgangslage**

Der Kantonsrat hat am 26. November 2009 einen auf zehn Jahre befristeten Rahmenkredit für die Vorfinanzierung von Bahnprojekten des Bundes von maximal 400 Mio. Franken beschlossen (BGS 751.32). Unter klar definierten Voraussetzungen können zinsvergünstigte oder zinslose Darlehen gewährt werden, damit für den Kanton interessante Bahnprojekte des Bundes beschleunigt werden können. Statt Darlehen wäre auch eine Beteiligung an den Zinskosten von Vorfinanzierungen Dritter möglich.

Der Kanton machte davon Gebrauch. Mit dem Kantonsratsbeschluss betreffend Darlehen an die SBB zur teilweisen Vorfinanzierung der DML Zürich vom 26. Januar 2012 (BGS 751.316) gewährte der Kanton der SBB, befristet auf eine Laufzeit von sechs Jahren, ein Darlehen von maximal 16 Mio. Franken. Damit konnte er zusammen mit den Kantonen Zürich, Aargau, Glarus, Schaffhausen, Schwyz, St. Gallen und Thurgau einen Baustopp verhindern und eine rasche Realisierung der Durchmesserlinie Zürich erreichen.

Für die Bahnprojekte Doppelspur Cham-Rotkreuz (Lückenschluss, Inbetriebnahme Mitte 2016), den Ausbau Zugersee Ost (Inbetriebnahme Dezember 2020) sowie für die planerische Weiterentwicklung des Zimmerberg-Basistunnels 2 (ZBT 2) lagen rechtzeitig Kreditbeschlüsse und Finanzmittelfreigaben von Bund und SBB vor, sodass der Kanton Zug nicht vorfinanzieren musste. Mit dem Bahninfrastrukturfonds BIF besteht seit 2016 ein Finanzierungsgefäss, das neben Betrieb, Unterhalt und Erneuerung der Bahninfrastruktur auch die regelmässigen Bahnausbau schritte finanziert. Die Kantone beteiligen sich mit einem jährlichen Beitrag von 500 Mio. Franken (Kantonsbeitrag Zug 2020: 6,15 Mio. Franken). Das Bundesparlament hat im Juni 2019 mit dem Ausbauschritt 2035 für die Eisenbahninfrastruktur auch den Bau des ZBT 2 (inkl. Ausbau der Zulaufstrecken) beschlossen und finanziert.

Mit der Aufhebung des Erlasses nach Ablauf der Frist von 10 Jahren (6. Februar 2020 vgl. § 4 Abs. 2 KRB vom 26. November 2009; BGS 751.32) wird die Schlussabrechnung des Rahmenkredits Vorfinanzierung von Bahnprojekten fällig (Projektabschluss).

## 2. Schlussabrechnung

Da der Rahmenkredit und das Darlehen die Limite von 10 Mio. Franken übersteigen, muss die Schlussabrechnung gemäss § 28 Abs. 8 Bst. b des Finanzhaushaltgesetzes (FHG; BGS 611.1) durch den Kantonsrat mit einer separaten Vorlage genehmigt werden.

**Rahmenkredit Vorfinanzierung von Bahnprojekten: 400'000'000**  
(KRB vom 26. November 2009; Geschäft Nr. 1855, BGS 751.32)

Zugewiesener Objektkredit (KRB vom 26. Januar 2012; Geschäft Nr. 2074, BGS 751.316):	
Kredit für Darlehen DML Zürich (maximal):	16'000'000
Rückzahlung Darlehen DML Zürich:	- 16'000'000
<b>Saldo gemäss KRB vom 26. Januar 2012:</b>	<b>0</b>
<b>Kreditüber-/unterschreitung:</b>	<b>0</b>

Schlussabrechnung Darlehen DML Zürich:	
Darlehen Kanton an SBB vom 27. April 2012 <sup>1</sup> :	12'600'000
Rückzahlung SBB vom 31. Oktober 2016:	- 7'000'000
Rückzahlung SBB vom 23. Oktober 2017:	- 5'600'000
<b>Saldo gemäss Ist-Abrechnung:</b>	<b>0</b>
<b>Kreditüber-/unterschreitung:</b>	<b>0</b>

**Unterschreitung Rahmenkredit 400'000'000**

Das Darlehen wurde vollumfänglich zurückerstattet. Der Rahmenkredit Vorfinanzierung ist wiederhergestellt und enthält zum Projektabschluss die ursprünglichen 400 Mio. Franken.

Die DML Zürich, bestehend aus dem unterirdischen Durchgangsbahnhof Löwenstrasse, dem Weinbergtunnel nach Oerlikon sowie den zwei neuen Bahnbrücken von der Langstrasse Zürich bis Altstetten, wurde termingerecht in zwei Etappen Mitte 2014 und Ende 2015 in Betrieb genommen. Fernverkehrs- und S-Bahnangebot konnten gesteigert werden. Die Entlastung für den Hauptbahnhof sorgt schweizweit für mehr Fahrplanstabilität.

## 3. Prüfung durch die Finanzkontrolle

Die kantonale Finanzkontrolle hat die Schlussrechnungen (Rahmenkredit und Darlehen DML Zürich) geprüft. In ihrem Bericht Nr. 42-2018 vom 30. Mai 2018 (Beilage) stellt die Finanzkontrolle fest, dass die Schlussrechnung des Darlehens DML Zürich ordnungsgemäss erstellt wurde und der ausgewiesene Kredit mit den Rechtsgrundlagen und dem Ausgabenvollzugsentscheid übereinstimmt. Sie empfiehlt die Schlussrechnung Darlehen DML Zürich zur Genehmigung.

<sup>1</sup> Mit der Vereinbarung zwischen dem Kanton Zug, der SBB und dem Kanton Zürich vom 21. März 2012 gewährte der Kanton Zug der SBB ein rückzahlbares, nicht verzinsliches Darlehen von 12,6 Mio. Franken als Beteiligung am Darlehen des Kantons Zürich an die SBB für die teilweise Vorfinanzierung der DML Zürich (Laufzeit sechs Jahre).

Im Bericht Nr. 101-2020 vom 18. November 2020 (Beilage) stellt die Finanzkontrolle fest, dass auch die Schlussrechnung des Rahmenkredits für die Vorfinanzierung von Bahnprojekten formal und rechnerisch ordnungs- wie rechtmässig erstellt und korrekt ist. Sie empfiehlt, die Rahmenkredit-Schlussabrechnung dem Kantonsrat mit separater Vorlage zur Genehmigung vorzulegen (§ 28 Abs. 8 Bst. b FHG).

#### **4. Finanzielle Auswirkungen und Anpassungen von Leistungsaufträgen**

Diese Vorlage hat keine finanziellen Auswirkungen auf den Kanton und die Gemeinden und keine Anpassungen von Leistungsaufträgen zur Folge.

#### **5. Zeitplan**

25. März 2021	Kantonsrat, Kommissionsbestellung (Staatswirtschaftskommission)
14. April 2021	Beratung Staatswirtschaftskommission
30. April 2021	Bericht Staatswirtschaftskommission
24. Juni 2021	Kantonsrat
24. Juni 2021	Inkrafttreten

#### **6. Antrag**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, die Schlussabrechnung des

- Kantonsratsbeschlusses betreffend Rahmenkredit Vorfinanzierung von Bahnprojekten, Geschäft Nr. 1855; BGS 751.32, und
- Kantonsratsbeschlusses betreffend Darlehen an die SBB zur teilweisen Vorfinanzierung der Durchmesserlinie Zürich, Geschäft Nr. 2074, BGS 751.316,

zu genehmigen.

Zug, 23. Februar 2021

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Martin Pfister

Der Landschreiber: Tobias Moser

Beilagen:

- Revisionsbericht Nr. 42-2018 vom 30. Mai 2018
- Revisionsbericht Nr. 101-2020 vom 18. November 2020